

Sandstr. 31, 80335 München
E-Mail: info@dtkvbayern.de

Tel. 089/54212080, Fax: 089/54212081
Internet: www.dtkvbayern.de

Datenschutzrichtlinie

Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Präambel

Der Tonkünstlerverband Bayern e.V. (TKVB) ist mit 3000 Mitgliedern der größte Berufsverband für Musikschaffende im Freistaat Bayern und damit auch der größte Landesverband im Deutschen Tonkünstlerverband. Als Dachverband der 14 regionalen Tonkünstlerverbände stellt er die Interessenvertretung des gesamten Spektrums der Musikberufe dar.

Der Grundgedanke des TKVB ist es, dass sich Musiker zusammenschließen, um gemeinsam etwas zu gestalten: Schülerkonzerte, Meisterkonzerte, Konzerte mit Neuer Musik, Förderung des Nachwuchses, Fortbildungsveranstaltungen und vieles mehr. Darüber hinaus bietet der TKVB seinen Mitgliedern über die Mitgliedschaft Beratung in Berufsfragen, eine Berufshaftpflichtversicherung für lehrende und nicht lehrende Mitglieder, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung, aktuelle Informationen über das Musikleben durch das Abonnement der neuen musikzeitung (nmz), juristische und steuerliche Erstberatung, GEMA-Ermäßigungen über einen Rahmenvertrag, sonstige Rahmenverträge, Unterrichtsverträge, Honorarumfragen und Honorarempfehlungen, Zahlenmaterial zum Verbandsleben, Ausstellung eines Qualitätszertifikats als Markensiegel für die Einhaltung der Qualitätsstandards im Musikunterricht, Zuschüsse von Fortbildungsveranstaltungen, Kompositionswettbewerbe sowie Projektförderungen für freiberufliche MusikpädagogInnen und Private Musikinstitute und vieles mehr.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben und Zielsetzungen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Betroffenen im Verband verarbeitet, gespeichert und zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben weitergegeben. Um die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der DSGVO zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Verbands zu gewährleisten, gibt sich der TKVB eine verbindliche Datenschutzrichtlinie.

§ 1 Inhalte und Ziele der Datenschutzrichtlinie; Möglichkeiten der Kenntnisnahme

- I. Die Datenschutzrichtlinie des TKVB ist eine vereinsbezogene und verbindliche Richtlinie. Ziel der Richtlinie ist die Gewährleistung eines rechtskonformen Umgangs mit allen im Verband verarbeiteten personenbezogenen Daten und deren nachhaltiger Schutz.

- II. Die Richtlinie ist Bestandteil des Datenschutzkonzepts des TKVB, um die datenschutzrechtlichen Anforderungen des BDSG und der DSGVO bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten umzusetzen.
- III. Den Organen des Verbands, allen Mitarbeitern und sonstige für den Verband Tätigen (u.a. Ehrenamtliche) ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, zu veröffentlichen oder Dritten zugänglich zu machen. Die Pflicht zur Einhaltung des Datenumgangs gilt auch über das Ausscheiden der jeweiligen Person aus dem Verband hinaus.
- IV. Die Datenschutzrichtlinie ist jederzeit für alle Beschäftigten und Angestellten schnell und leicht zugänglich. Um dies zu gewährleisten, wurde die Datenschutzrichtlinie den MitarbeiterInnen ausgehändigt und hängt vor Ort aus. Die Datenschutzrichtlinie wird auf der Website veröffentlicht und kann per Email unter info@dtkvbayern.de angefordert werden.

§ 2 **Datenschutzgrundsätze**

- I. Personenbezogene Daten sind auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffenen Person nachvollziehbaren Weise zu verarbeiten (*„Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“*).
- II. Die Daten werden zum Zwecke zur Erfüllung der Mitgliedschaft und zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben und Ziele (*„Zweckbindung“*) wie folgt erhoben:
 - Speicherung von Mitgliedsdaten zur Mitgliederverwaltung und Mitgliederkommunikation von Einzelmitgliedern und Privaten Musikinstituten
 - Weitergabe von Daten an Regionalverbände und Dachverbände (regionale Tonkünstlerverbände im TKVB, Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV), Bayerischer Musikrat (BMR))
 - Erteilung von Erstrechtsberatung/Erteilung von Erststeuerberatung
 - Unterrichtsvermittlung (Veröffentlichung von Daten auf der Website, siehe Aufnahmeantrag)
 - Website zur Kommunikation und Information
 - Fortbildungsinformationen (Nutzung Post. Anschrift und/oder E-Mail-Versand)
 - Durchführung von Veranstaltungen
 - Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis des Verbands
 - Aufnahme in den E-Mail-Verteiler des Verbands für Verbandskommunikation (Mitgliedermails, TONKÜNSTLER-EXTRABLATT)
 - GEMA-Meldungen und Rahmenverträge
 - Sonstige Rahmenverträge
 - Nmz-Datenmeldung und Weitergabe an die Redaktion
 - DTKV-Datenmeldung und Weitergabe zu satzungsgemäßen Aufgaben
 - Mitgliederumfragen, Imagekampagnen, Kursevaluation
 - Speicherung von Kursteilnehmenden (Fortbildung, Vorbereitungskurse)
 - Zur Bearbeitung im Rahmen der Antragstellungen auf Bezuschussungen
 - Zur Bearbeitung im Rahmen der Antragstellungen auf Projektförderungen
 - Zur Bearbeitung im Rahmen von Antragstellungen auf das Qualitätszertifikat und für Bestätigungen Elementare Musikpädagogik
 - interner Support (DozentInnen, BesucherInnen von Veranstaltungen,

Partnerverbände, Hochschulkommunikation)

- III. Die Datenerhebung erfolgt in einer dem Zweck nach angemessenen und auf das notwendige Maß beschränkten Weise („*Datenminimierung*“).
- IV. Die Daten sind sachlich richtig und auf dem neusten Stand zu erheben und zu pflegen. Eine Löschung oder Berichtigung der Daten erfolgt auf Anfrage bei dem TKVB („*Richtigkeit*“).
- V. Die Daten werden in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist („*Speicherbegrenzung*“).
- VI. Die Verarbeitung der Daten erfolgt in einer Weise, die eine angemessene Sicherheit der Daten gewährleistet (einschließlich dem Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, Zerstörung oder Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen - „*Integrität und Vertraulichkeit*“).
- VII. Der TKVB ist für die Einhaltung dieser Datenschutzziele verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können („*Rechenschaftspflicht*“).

§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten

- I. Der TKVB verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen (z.B. Mitglieder, Interessenten, Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen, Besucher von Veranstaltungen, DozentInnen, Hochschulkommunikation, Partnerverbände, Private Musikinstitute, freiberufliche MusikpädagogInnen in der Projektförderung, AntragstellerInnen und Inhaber von Qualitätszertifikaten, AntragstellerInnen und Inhaber von Bestätigungen für Elementare Musikpädagogik, interner Support, siehe § 2 II).
- II. Mit Stellung eines Aufnahmeantrags in den TKVB erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung gemäß Art. 13 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO. Der TKVB leitet den Aufnahmeantrag an den gewünschten Regionalverband weiter, der dann einen eigenen Aufnahmeantrag unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben an das Mitglied weiterleitet und dessen personenbezogene Daten verarbeitet. Im Anschluss daran leitet der Regionalverband die Daten dem TKVB zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben weiter.
Daneben besteht die Möglichkeit, dass das Mitglied bei dem zuständigen Regionalverband einen Aufnahmeantrag stellt. In diesem Fall leitet der Regionalverband danach den Aufnahmeantrag an den TKVB weiter.
- III. Bei der Bearbeitung eines Aufnahmegesuchs als Mitglied in den TKVB bzw. im Rahmen eines bestehenden Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der TKVB insbesondere die folgenden personenbezogenen Daten: Name (Titel, Vorname, Nachname), Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Telefon- und Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse, Website, Angaben zur fachlichen Ausbildung, Abschluss, Beruf, Hauptfach/-instrument (ggf. Nebeninstrument), Unterrichtsfach/-instrument (ggf. Nebeninstrument), Bankverbindung. Bei gewünschter Unterrichtsvermittlung: Unterrichtsschwerpunkte, Hausbesuche, Unterrichtsort(e).
Bei der Übermittlung durch einen Regionalverband werden zusätzlich insbesondere folgende Daten verarbeitet: Regionalverband, Genre, Eintrittsdatum, ggfs. Bemerkungen.

- IV. Die Aufnahme von Privaten Musikinstituten ist nur in den regionalen Tonkünstlerverbänden möglich, deren Satzung diesen Passus vorgibt. Der jeweilige Regionalverband gibt die erforderlichen personenbezogenen Daten vor.
- V. Im Rahmen einer Projektförderung für Private Musikinstitute werden folgende Daten erhoben:
Institutsname, Name der Leitung (inkl. Adresse, Tel. E-Mail, Mobil), Adresse, Telefonnummer, Handy-Nummer, E-Mail-Adresse, Empfänger/Kontoinhaber-Angabe, Angaben zum Institut (Gründungsjahr, Schülerzahl, Lehrerzahl, Höhe des Lehrerhonorars, Unterrichtswochenstunden, Büroangestellte/Verwaltung, Anzahl der Räumlichkeiten, Anzahl der Gebäude, Angabe von Zweigstellen, Künstlersozialkasse, Rechtsform), Angaben zu Lehrkräften (Lehrerliste in Excel-Format inkl. Name, Instrument, Berufsbezeichnung, Qualifikation, Wochenstunden, E-Mail), Verträge mit den Lehrkräften, Preisgestaltung des Instituts, Kalkulations- und Inventionslisten, Fortbildungsbelege, Informationen zu Unterricht mit sozial benachteiligten Familien, Geschwisterrabatt, Unterricht von hochbegabten SchülerInnen.
- VI. Gemäß der verbindlich erklärten Grundsätze vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist beim TKVB der Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit zur Förderung Privater Musikinstitute und der Antrag auf Projektförderung für freiberufliche MusikpädagogInnen zu stellen. Die im Antrag enthaltenen Daten (siehe unter V) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags und der Erfüllung der bewilligungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Auflagen zur Projektförderung der Privaten Musikinstitute des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vergabeverfahrens und der weiteren Betreuung erforderlich ist (z.B. Weitergabe an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, ORH).
- VII. Der TKVB darf bei dem Verbandseintritt, bei der Stellung des Antrags auf Anerkennung der Förderfähigkeit zur Förderung Privater Musikinstitute sowie bei der Stellung eines Antrags auf Projektförderung freiberuflicher MusikpädagogInnen alle oben genannten Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele, der Förderziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lt. b DSGVO).
- VIII. Die personenbezogenen Daten werden in einem EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.
- IX. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist (z.B. Weitergabe an DozentInnen, Veranstaltungsorte).
- X. Im Rahmen der Zugehörigkeit des TKVB (Mitgliedschaft) zu dem Deutschen Tonkünstlerverband werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diesen weitergeleitet, soweit dies der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des TKVB bzw. seiner regionalen Tonkünstlerverbände dient (z.B. bundesweite Umfragen und Statistiken, bundesweite Veranstaltungen, bundesweite Serviceleistungen und Rahmenverträge). Übermittelt werden Name, Alter, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die vollständige Adresse, Website, Mitgliedsnummer, Ein- und Austrittsdatum sowie auf spezielle Anforderung fachliche Qualifikation, berufliche Tätigkeit und Instrument/e.

- XI. Die Verwaltung der Mitgliedsdaten beim Ein- und Austritt obliegt primär dem zuständigen Regionalverband. Insofern wird auf die jeweilige Satzung und Datenschutzrichtlinie des Regionalverbandes verwiesen.
- XII. Der TKVB erhält von den regionalen Tonkünstlerverbänden monatlich eine aktualisierte Mitgliedermeldung, die in die EDV des TKVB eingespeist wird und mit der es dem TKVB möglich ist, mit den aktuellen Adressen seine satzungsgemäßen Aufgaben und seine angebotenen Serviceleistungen zu erfüllen.
- XIII. Der TKVB archiviert die erlangten Daten von Mitgliedern bis zu 3 Jahre. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten werden nur zu verbandsinternen Zwecken verwendet. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Verbands betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- I. Eine Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung gegenüber weiteren Dritten, insbesondere zu Werbezwecken oder im Internet findet nur mit ausdrücklicher vorheriger Einwilligung des Mitglieds statt, die jederzeit frei widerruflich ist. Eine Berichterstattung über öffentliche Ereignisse bleibt hiervon unberührt.
- II. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten in der neuen musikzeitung (nmz) und in Internetauftritten nach vorheriger Einwilligung des Betroffenen veröffentlicht und bei Bedarf an die Presse weitergegeben (z.B. Fotoaufnahme mit dem Namen der abgebildeten Person). Hierzu zählen insbesondere die Daten, die mit der Teilnahme an einer Veranstaltung entstehen: Namen von DozentInnen und TeilnehmerInnen an Kursen, Konzerten, Alter oder Geburtsjahrgang, gespielte Instrumente, bei Studierenden Angabe der Hochschule für Musik.
- III. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung der abgebildeten Person.
- IV. Auf der Internetseite des TKVB (www.dtkvbayern.de) werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Sprecher des erweiterten Vorstands (Ausschüsse), die Vorsitzenden der regionalen Tonkünstlerverbände, die Geschäftsführerin, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, das Präsidium und der/die GeschäftsführerIn des Deutschen Tonkünstlerverbandes, die ehemaligen Vorsitzenden des TKVB, der Vorstand des Fördervereins und die Ehrenvorsitzenden mit unter anderem Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer und dem Zeitraum der Tätigkeit veröffentlicht.
- V. Daten von Kursteilnehmenden werden für drei Jahre gespeichert. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 5 Jedes Verbandsmitglied und jeder unter § 3 aufgeführter Kontakt hat das Recht auf:

- a) Auskunftsrecht
(nach Art. 15 DSGVO besteht das Recht auf Auskunft über die von uns zu verarbeiteten Daten)

- b) Berichtigungsrecht
(nach Art. 16 DSGVO besteht das Recht auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten)
- c) Löschungsrecht
(nach Art. 17 DSGVO besteht das Recht auf Löschung ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten)
- d) Widerrufsrecht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO
- e) Recht auf Beschwerde (gegenüber der Aufsichtsbehörde)

§ 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im TKVB, Datenschutzbeauftragte/-r

- I. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 Abs. 1 BGB. Innerhalb des Verbandes sind die Aufgaben in der Regel abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Funktional ist die Aufgabe für alle Geschäftsbereiche übergeordnet dem/der Geschäftsführer/-in zugeordnet bzw. für die Förderung der Privaten Musikinstitute der Projektleitung.
- II. Der/Die Verantwortliche stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten im Sinne von Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er/Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen betroffener Personen zuständig. Er/Sie ist auf die kontinuierliche Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems bedacht und wird durch Schulungen weitergebildet. Er/Sie sorgt für die Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten.
- III. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist von Nöten, wenn in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (siehe Art. 37 Abs. 1 lit. b DSGVO in Verbindung mit § 38 Abs. 1 BDSG). Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 Abs. 1 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.
Der Vorstand legt auch fest, welche Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind. Im TKVB besteht keine Verpflichtung zu der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, da in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

§ 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- I. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen MitarbeiterInnen im Verband (z.B. Vorstandsmitglieder, Sprecher der Ausschüsse, interne MitarbeiterInnen, DozentInnen der Kurse und der Projektarbeiten) soweit zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist insbesondere das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- II. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Veranstaltungen bspw. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

§ 8 Kommunikation per E-Mail

- I. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account, der im Rahmen der Kommunikation mit Interessenten, Mitgliedern und Anderen zu nutzen ist. Des Weiteren haben die MitarbeiterInnen des Vereins vereinspezifische E-Mail-Adressen (*Name@dtkvbayern.de*), die für die interne und externe Kommunikation für den Verein genutzt werden.
- II. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mails als „bcc“ (Blind carbon copy; Blindkopie) zu versenden.

§ 9 Website, Newsletter und Social Media

- I. Der TKVB betreibt eine eigene Website unter www.dtkvbayern.de. Die Website enthält eine Datenschutzerklärung, die die Datenerfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Website erläutert. Das Kontaktformular auf der Website beinhaltet die Datenschutzerklärung, so dass der Nutzer bereits vor der Kontaktaufnahme über die Datenverarbeitung aufgeklärt wird. Gleiches gilt für die Anmeldeseiten der Veranstaltungen und Kurse. Für die Website gelten ferner Informationspflichten gem. §§ 5 ff. Telemediengesetz (TMG), die einzuhalten sind. Insbesondere wird ein Impressum öffentlich geführt, welches die geforderten Angaben nach § 5 Abs. 1 TMG beinhaltet.
- II. Mit Verbandsbeitritt erklärt sich der/die Beitretende damit einverstanden, die Newsletter des TKVB sowie Rundmails per E-Mail zu erhalten. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich von diesen Informationskanälen abzumelden. Auf diese Möglichkeit wird in den Newslettern/Rundmails explizit hingewiesen.
- III. Der TKVB betreibt Social-Media-Kanäle (z.B. Facebook). Das Impressum wird auch auf den Social-Media-Kanälen öffentlich zur Verfügung gestellt.

§ 10 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Vereinsvorstand hat in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Funktionsträgern für den Datenschutz geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen und den Nachweis erbringen zu können, dass bei der Datenverarbeitung die DSGVO sowie das BDSG eingehalten werden. Die Anwendung eines geeigneten Datenschutz-Management-Systems ist deshalb unabdingbar. Dafür werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- I. **Zutrittskontrolle**
Der TKVB verwehrt Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen. Dafür werden folgende Maßnahmen ergriffen: Schlüsselaushändigung nur an MitarbeiterInnen und Vorstandsmitglieder mit Gegenzeichnung; Zutritt von BesucherInnen nur in Anwesenheit von MitarbeiterInnen.
- II. **Zugangskontrolle**
Der TKVB verhindert, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden

können. Dafür werden folgende Maßnahmen ergriffen: Regelungen für die Nutzung von Datenträgern und Notebooks; Verschlüsselung von Notebooks, USB-Sticks, etc.; Kontrollierte Vernichtung von Datenträgern und elektronischen Daten; Verwaltung von Benutzerberechtigungen; Authentifikation mit Benutzername und Passwort; Erstellung von Benutzerprofilen; Einsatz von Anti-Viren-Software; Regelungen zum Einsatz von Passwörtern und zur Passwortvergabe.

III. **Zugriffskontrolle**

Der TKVB gewährleistet, dass die zu der Benutzung eines Datenverarbeitungssystem Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Dafür werden folgende Maßnahmen ergriffen: Einsatz von Aktenvernichtern; Ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern und Protokollierung der Vernichtung von Daten; Verschlüsselung von Datenträgern; Reduzierung der Anzahl der Administratoren auf ein Minimum; Berechtigungskonzept; Passwortrichtlinie; Sichere Aufbewahrung von Datenträgern.

IV. **Weitergabekontrolle**

Der TKVB gewährleistet, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und überprüft, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist. Dafür werden folgende Maßnahmen ergriffen: E-Mail-Verschlüsselung; Dokumentation der Empfänger und Zeitspannen der Überlassung; Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form.

V. **Eingabekontrolle**

Der TKVB gewährleistet, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind. Dafür werden folgende Maßnahmen ergriffen: Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten; Aufbewahrung von Formularen.

VI. **Auftragskontrolle**

Der TKVB gewährleistet, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden. Zudem schließt der Verband mit jedem Unternehmen, das personenbezogene Daten im Auftrag des Verbandes als Dienstleister verarbeitet, einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO (z.B. Hosting-Anbieter, Newsletteranbieter).

Ferner werden folgende Maßnahmen ergriffen: Sorgfältige Auswahl des Auftragnehmers; Laufende Überprüfung des Auftragnehmers; Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags; Festlegung von Weisungsbefugnissen bei Vertragsabschluss.

VII. **Verfügbarkeitskontrolle**

Der TKVB gewährleistet, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Dafür werden folgende Maßnahmen ergriffen: Feuerlöschgerät; Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren Ort; Backup- und Recoverykonzept.

VIII. **Trennungsgebot**

Der TKVB gewährleistet, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden.

Dafür werden folgende Maßnahmen ergriffen: Getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern; Erstellung eines Berechtigungskonzepts; Festlegung von Datenbankrechten.

IX. **Zusätzliche Vorkehrungen**

1. Der TKVB führt ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aus Art. 30 Abs. 1 DSGVO.
2. Die MitarbeiterInnen des TKVB werden über die Datenschutzverpflichtungen informiert und geschult und sind verpflichtet, die Grundsätze dieser Datenschutzrichtlinie bei ihrer Arbeit zu wahren.

§ 11 Meldung einer Datenschutzverletzung; Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- I. Im Falle einer Datenschutzverletzung meldet der TKVB diese unverzüglich nach Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde und versucht, die Verletzung umgehend zu beheben.
- II. Der Betroffene hat ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.
- III. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 (0) 981 53 1300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de zur Verfügung.

§ 12 Inkrafttreten der Richtlinie

Diese Datenschutzrichtlinie wurde durch den Gesamtvorstand des Verbands am 26.01.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Website des Vereins am 31.01.2019 in Kraft.

§ 13 Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses des Vorstandes gemäß § 26 BGB in Verbindung mit § 32 Abs. 1 S. 3 BGB.

Sollte eine Bestimmung dieser Richtlinie unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der Richtlinie insgesamt nicht berührt.